NACHRUF

Senatspräsident a.D. Heinrich Behne verstorben

Am 3. Mai 1998 verstarb in Essen im 91. Lebensjahr Senatspräsident a.D. Heinrich Behne. 1907 in Landsberg an der Warthe geboren, war Behne viele Jahre als Richter in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Nach Eintritt in den Ruhestand übernahm er als Gründungsmitglied das Amt des Vorsitzenden der am 1. Dezember 1975 eingerichteten Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. Dieses Ehrenamt hatte er bis 1979 inne. um in den Jahren von 1979 bis zu seinem Ausscheiden 1983 weiter als stellvertretender Vorsitzender diesem Gremium anzugehören. Auch nachdem er die Aufgaben in jüngere Hände gelegt hatte, blieb Behne der Gutachterkommission persönlich eng verbunden.

Senatspräsident a.D. Behne hat sich um die Gutachterkommission außergewöhnlich verdient gemacht. In ihren Aufbaujahren gelang es Behne dank seiner integeren Persönlichkeit und seiner überzeugenden Arbeit rasch, dem Gedanken der außergerichtlichen Klärung von Arzthaftungsstreitigkeiten durch eine unabhängige ärztliche Kommission, mit der die Ärztekammer Nordrhein damals

Neuland betrat, Geltung zu verschaffen. Hiermit legte er den Grundstock für die Akzeptanz dieser Institution in Politik, Medien und in der kritischen Öffentlichkeit. In der Kommission sorgte Behne für die Schaffung eines vertrauensvollen Arbeitsklimas zwischen ärztlichen und juristischen Mitgliedern. Unerschöpflicher Arbeitseifer, hohes Pflichtbewußtsein und persönliche Bescheidenheit zeichneten Heinrich Behne aus. Unter seinem Vorsitz nahm die Entwicklung der Kommission zu einer heute allgemein anerkannten Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung ihren Anfang. Auf die Initiative von Behne geht schließlich der Aufbau einer umfangreichen, später EDV-gestützten Entscheidungssammlung der Gutachterkommission zurück, aus der heute vielfältiger Nutzen für die ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung im Interesse der Behandlungsfehlerprophylaxe gezogen wird.

Heinrich Behne erhielt für sein engagiertes und uneigennütziges Wirken den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und vom Vorstand der Bundesärztekammer 1983 das Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft.

Die Ärztekammer Nordrhein und die Gutachterkommission werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. *sm*

ARZNEIMITTELSTUDIEN

US-Prüfärzte sollen Sponsoring offenlegen

Nach einem Kommentar im British Medical Journal (1998; 316: 403) sollen Arzneimittelhersteller der amerikanischen Überwachungsbehörde (FDA) ab Februar 1999 offenlegen, inwieweit die an einer Arzneimittelstudie teilnehmenden Prüfärzte von ihnen "gesponsort" werden. Diese Offenlegungspflicht ist geplant für Zahlungen über 25.000 US-Dollar (derzeit ca. 45.000 DM) und betrifft folgende Sponsorenleistungen:

Kostenlose Überlassung von technischen Geräten und anderen Einrichtungsgegenständen, Überweisung von Beratungsgebühren, Honorare für Vorträge, Optionen für Aktien oder Patente, Zahlungen über Forschungsstiftungen.

Durch die nicht berichtspflichtige Summe von bis zu 25.000 US-Dollar soll gewährleistet bleiben, daß eine für Industrie und Universität wissenschaftlich sinnvolle und nutzbringende Zusammenarbeit auch weiterhin stattfinden kann. Dienstleistungen in beiderseitigem Interesse sollen und dürfen angemessen vergütet werden. Ebenso wie in Deutschland sinkt auch in den USA die finanzielle Unterstützung der Universitäten und anderer Forschungseinrichtungen durch den Staat und durch Stiftungen, so daß mancher Institutsetat nur durch finanzielle Zuwendungen der pharmazeutischen Industrie aufrechterhalten werden kann.

Als Begründung für diese bereits 1991 von einem

Expertenkommittee empfohlene Regelung führt eine Vertreterin der FDA aus, es sei grundsätzlich nicht zulässig, anzunehmen, eine enge Verbundenheit zwischen einem pharmazeutischen Hersteller und einem Prüfarzt könne das Ergebnis einer Arzneimittelstudie beeinflussen. Sie weist jedoch auf eine kürzlich publizierte Studie im New England Journal of Medicine hin, der das Gegenteil entnommen werden könne. Prüfärzte, denen eine finanzielle Verflechtung mit den Herstellern von Kalziumantagonisten nachgewiesen werden konnte, hielten diese Substanzgruppe eher für sicher und zogen sie anderen Antihypertensiva vor im Vergleich zu denjenigen, die in keiner Verbindung mit diesen Herstellern standen.

Transparenz auf dem Gebiet der Arzneimittelstudien könnte sich auch in Deutschland positiv auswirken. Transparenz bei Honoraren und sonstigen Vergünstigungen würde die in jüngster Zeit verbreiteten Äußerungen in den Medien über "Forschungsskandale" zwar nicht verhindern können. Offenes Ausweisen der Leistungen von Sponsoren würde ihnen jedoch die Spitze nehmen.

Diese Forderung nach mehr Transparenz sollte auch für die Publikation medizinischer Studien in Fachzeitschriften gelten. Auch hier könnten – wie in angesehenen englischsprachigen Fachzeitschriften üblich – Angaben über Interessenkonflikte und finanzielle Unterstützungen der Veröffentlichung angefügt werden. Dr. Günter Hopf